



EXMATRIKULATION

Matrikelnummer grid

Matrikelnummer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Postanschrift: (nach Exmatrikulation) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr.: (für evtl. Rückfragen) \_\_\_\_\_

Technische Universität Braunschweig

Die Präsidentin

Abteilung 15

Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321

Fax: +49 (0) 531 391-4329

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Besuchsanschrift:

Immatrikulationsamt

im Studienservice-Center

Pockelsstraße 11

Haus der Wissenschaft

38106 Braunschweig

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig

Immatrikulationsamt

38092 Braunschweig

Grund der Exmatrikulation: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
Hochschulwechsel
Ende des Austauschprogramms
Aufgabe des Studiums
Unterbrechung des Studiums
Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst

Meine Krankenversicherung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe eine private Krankenversicherung und bin von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit.
Ich habe eine gesetzliche Krankenversicherung.

Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versichertennummer: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich:

- der Universitätsbibliothek mitgeteilt habe, dass ich exmatrikuliere (Entlastungsvermerk erforderlich!);
ausgeliehene Gegenstände aus Instituten, Schlüssel von Hochschuleinrichtungen und sonstige der Universität gehörende Gegenstände zurückgegeben habe (eine Rückgabe über das Immatrikulationsamt ist nicht möglich!);
falls ich Leistungen nach dem BAföG beziehe oder bezogen habe, das Studentenwerk von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
falls ich ein Darlehen vom AstA der Technischen Universität Braunschweig erhalten habe, den AstA von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
falls ich Mitglied in einem Hochschulgremium bin, die zuständigen Stellen von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
falls ich in einem Kooperationsstudiengang mit der HBK Braunschweig eingeschrieben bin, das zur Exmatrikulation notwendige Vorgehen auch dort durchführen werde;
alle Stellen, die von mir eine Immatrikulationsbescheinigung erhalten haben, über meine Exmatrikulation in Kenntnis setzen werde;
verstanden habe, dass die Rückbuchung eines evtl. bereits gezahlten Rückmeldebetrages automatisch auf das Ursprungskonto erfolgt. Sollte das Ursprungskonto nicht mehr existieren, werde ich mich an das Studienservice-Center oder das Immatrikulationsamt wenden, um das Formular „Sonderfall: Rückbuchung“ zu erhalten.

Entlastungsvermerk Universitätsbibliothek

Achtung: Bei jeder Exmatrikulation zwingend erforderlich!

Ich möchte mit Ablauf des folgenden Tages exmatrikulieren (sollte ich kein Datum eintragen, werde ich zum Semesterende exmatrikuliert):

Empty box for date entry

in der Regel der letzte Tag des Semesters 31.03./30.09.; frühestens der Tag der Antragstellung

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

## Hinweise zur Durchführung der Exmatrikulation

1. Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende des laufenden Semesters. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Braunschweig ausgeschlossen.  
Die Exmatrikulation kann auch zu einem vom Semesterende abweichenden Zeitpunkt erfolgen, **frühestens jedoch zum Tagesdatum der Antragstellung**.  
Sofern Sie keine weiteren Angaben zum gewünschten Datum Ihrer Exmatrikulation machen, werden Sie automatisch zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert!
2. Die TUCard verbleibt auch nach der Exmatrikulation in Ihrem Besitz.  
Um jedoch eine korrekte Validierung zum Zeitpunkt Ihrer Exmatrikulation sicherstellen zu können, **müssen Sie Ihre TUCard entweder zur Exmatrikulation mitbringen** (wenn Sie sich persönlich im Studienservice-Center exmatrikulieren wollen) **oder dem Immatrikulationsamt mit Ihrem Antrag auf Exmatrikulation zusenden** (wenn Sie diesen postalisch übersenden).  
Nach erfolgreich durchgeführter Exmatrikulation erhalten Sie Ihre TUCard dann mit Ihren Exmatrikulationsbescheinigungen validiert zurück.
3. Liegt das von Ihnen beantragte Exmatrikulationsdatum vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn eines Semesters, so werden Ihnen die geleisteten Abgaben und Entgelte gemäß § 19 Abs. 6 Satz 4 NHG für dieses Semester zurückerstattet.  
Voraussetzung ist, dass Sie Ihre TUCard innerhalb dieser Frist revalidiert im Studienservice-Center vorlegen oder an die Technische Universität Braunschweig zur Überprüfung übersenden (siehe auch Punkt 2).
4. Unabhängig von einer eventuellen Rückzahlung bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (siehe Punkt 3) gilt ein Semester als angetreten, wenn Sie nicht spätestens zum letzten Tag des Vorsemesters exmatrikulieren. Das Semester, in dem Sie exmatrikulieren, **wird als ganzes Hochschulsesemester und als ganzes Fachsemester (bzw. Urlaubssemester, falls Sie beurlaubt sind) gewertet**, sobald Sie einen Tag des Semester immatrikuliert waren.  
**Ausnahme:** Wenn Sie zum aktuellen Semester neu an der TU Braunschweig eingeschrieben sind, können Sie die Einschreibung innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn zurücknehmen - das angefangene Semester wird dann **nicht gewertet**, es gilt als nicht angetreten. Nutzen Sie in diesem Fall bitte das Formular "*Antrag auf Rücknahme der Immatrikulation (Löschung)*".
5. Des Weiteren erhalten Sie nach vollzogener Exmatrikulation eine Bescheinigung für den Rentenversicherungsträger. Diese Bescheinigung ist umgehend beim Rentenversicherungsträger einzureichen (für die Weitermeldung Ihrer Anrechnungszeiten gemäß § 13 der Zweiten Datenerfassungsverordnung).
6. Der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek (UB) ist für eine Exmatrikulation **zwingend erforderlich**. Sie erhalten ihn an der Leihstelle der UB.

**Hinweise:** Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Wechsel an eine andere Universität die Exmatrikulation zum Ende eines Semesters (31.03. bzw. 30.09.).

Sollten Sie sich verbindlich zu einer Prüfung angemeldet haben, ist das damit begründete Prüfungsrechtsverhältnis bis zu seinem Abschluss durchzuführen. Eine Exmatrikulation entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Prüfung abzulegen. Bitte setzen Sie sich in dieser Angelegenheit mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung.

**Bitte beachten Sie:** Mit der Exmatrikulation wird Ihr Mitgliedschaftsverhältnis zur TU Braunschweig beendet. Wenn Sie eingeschrieben bleiben wollen und nur einen von mehreren Studiengängen beenden wollen, nutzen Sie stattdessen bitte das Formular "*Beenden einer Mehrfacheinschreibung*".